



Wien, 2024-03-19

GZ 113/24

Faktencheck zum ORF Report Beitrag am 09.Jänner 2024

Das ORF-Magazin Report hat am 9. Jänner 2024 unter dem Titel „Umstrittene Tiertransporte“ einen Beitrag über angeblich rechtswidrige Tiertransporte aus Österreich nach Algerien veröffentlicht.

Vorweg möchten wir dazu festhalten, dass die österreichischen Rinderzüchterinnen und Rinderzüchter nicht ordnungsgemäß durchgeführte Tiertransporte und das damit verbundene Tierleid entschieden ablehnen.

Sowohl die internationalen Käuferinnen und Käufer der österreichischen Zuchtrinder als auch die österreichischen Züchterinnen und Züchter haben größtes Interesse daran, dass die Tiere im besten Gesundheitszustand auf den jeweiligen Betrieben ankommen. Daher werden die strengen gesetzlichen Regelungen für Tiertransporte von beiden Seiten begrüßt und deren Einhaltung bei Tiertransporten in und aus Österreich streng kontrolliert.

Nachdem der ORF-Beitrag über dieses Thema aus unserer Sicht journalistische Mängel aufweist, sind wir bedauerlicherweise gezwungen, dazu folgende Richtigstellungen vorzunehmen, auf die Sie im Fall etwaiger Anfragen gerne verweisen können.

Zur Grundaussage

Bereits in der Anmoderation des Beitrags heißt es, dass „Kalbinnen hier bei uns gezüchtet, [...] auf Tierauktionen nach Nordafrika verkauft werden“ und der Transport dorthin, „den der deutsche Investigativjournalist Edgar Verheyen für uns [Anm.: den Report] lückenlos nachzeichnen konnte, [...] laut Experten rechtswidrig sei. Diese angeblich „lückenlose“ Dokumentation und die daraus abgeleitete Rechtswidrigkeit von Tiertransporten aus Österreich ist allerdings aus mehreren Gründen überaus fragwürdig.

Unmittelbar nach Aufnahmen von einer Tierauktion in Ried im Innkreis, die im November 2023 stattgefunden hat, wirft der Beitrag die Frage auf, ob „der Transport der [Anm.: zuvor im Beitrag gezeigten österreichischen] Tiere bis nach Algerien wirklich problemlos“ sei. Um diese Frage im Rahmen des Beitrags zu beleuchten,





werden Aufnahmen eines (von der Tierschutzorganisation „The Marker“ dokumentierten) österreichischen Tiertransports gezeigt. Am gezeigten Videomaterial konnten keine problematischen Sequenzen gezeigt werden.

Auch die Aussage, dass die Tiere bei dem Transport auf dem LKW leiden, geht aus dem gezeigten Bildmaterial aus unserer Sicht nicht eindeutig hervor.

Zum Schiffstransport

Die im Beitrag gezeigten Aufnahmen vom Schiffinneren des Tiertransportschiffes „Karim Allah“ zeigen keine österreichischen Zuchttiere, da die erkennbaren Ohrmarken der Tiere an Board nicht aus Österreich stammen. Auch in diesem Fall ist der hergestellte Zusammenhang zu den Tieren aus Ried im Innkreis daher zumindest irreführend.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass die im Beitrag gezeigten Bilder von verendeten Rindern auf See (ebenso wie die im Beitrag gezeigte Schächtung) in keinerlei kausalen Zusammenhang mit den gezeigten Zuchttieren von der Auktion in Ried im Innkreis stehen können, da es sich dabei um Tiere einer anderen Rasse (Holstein) handelt, die bei der Auktion in Ried im Innkreis nicht angeboten wurde.

Im Bericht werden außerdem die momentan gültigen Bestimmungen für Tiertransporte auf dem Seeweg in Frage gestellt. Die von den Tieren am Schiff verbrachte Zeit wird zwar zur Gesamtbeförderungszeit gezählt, jedoch gelten auf dem Seeweg andere Zeiten für Füttern und Tränken, Ruhezeiten etc. als beim Transport auf der Straße, wie in Anhang I Kapitel V der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (siehe Anhang) festgelegt ist. Anders als im Beitrag kritisiert handelt es sich somit um keine willkürliche Rechtsauslegung.

In der Verordnung (EG) 1/2005 ist außerdem – in Anhang I Kapitel IV Absatz 2 – genau geregelt, wie die Tiere auf dem Schiff mit Wasser und Futter versorgt werden müssen und wie viel Futter am Schiff mitzuführen ist. Dementsprechend ist festzuhalten, dass eine Verladung von Tieren auf ein Schiff auch unmittelbar nach ihrer Ankunft im jeweiligen Hafen nicht rechtswidrig ist. Im Beitrag wurde außerdem erwähnt, dass dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz keine Verstöße bekannt seien. Aus Sicht der RINDERZUCHT AUSTRIA ist an dieser Stelle nochmals darauf zu verweisen, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und deren Einhaltung unter penibler Kontrolle steht.

Zur Haltung und Schlachtung der Tiere in Algerien





Im Rahmen des Beitrags wird von einer Vertreterin von „The Marker“ weiters die Behauptung aufgestellt, dass Rinder in Algerien nach dem Abkalben für die Milchproduktion herangezogen und direkt anschließend an die Melkperiode geschlachtet werden. Daten, die diese Aussage untermauern, sind dem Beitrag allerdings nicht zu entnehmen.

Tatsächlich liegt uns ein – seit 1991 (und nach wie vor) gültiges – algerisches Gesetz vor, laut dem das Schlachten von weiblichen Rindern „verbesserter Rassen“ (worunter aus Österreich importierte Zuchtrinder fallen) bis zu einem Alter von acht Jahren ausdrücklich verboten ist. Hinzu kommt, dass Verstöße gegen dieses Schlachtverbot für algerische Landwirte äußerst riskant wären, da diese laut Aussage der WKO-Außenhandelsstelle in Algier für den Kauf von österreichischen Zuchtrindern staatliche Fördermittel erhalten. Darüber hinaus wurde uns von der WKO-Außenhandelsstelle in Algier bestätigt, dass das Team von „The Marker“ über diese gesetzlichen Vorgaben zur Haltung von importierten Zuchtrindern informiert wurde. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass diese Information – entweder von „The Marker“ oder im Zuge der Beitragsgestaltung – bewusst zurückgehalten wurde.

Um sich von den Bedingungen vor Ort ein Bild zu machen, wurden Betriebe in Algerien zuletzt im Dezember 2022 von einer Mitarbeiterin der RINDERZUCHT AUSTRIA besucht. Dabei hat sich gezeigt, dass importierte Zuchtrinder in Algerien unter strenger behördlicher Kontrolle stehen. Da der Ankauf hochpreisiger österreichischer Zuchtrinder in Algerien – wie bereits erwähnt – mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln erfolgt, sind entsprechende Haltungsverordnungen damit verbunden. Zuchttiere in Algerien dürfen nur geschlachtet werden, wenn Amtstierärzte die Notwendigkeit des Abgangs aus dem Betrieb zertifiziert haben. So konnten bei den Betriebsbesuchen der RINDERZUCHT AUSTRIA eine Vielzahl von Tieren beobachtet werden, die bereits vor vielen Jahren aus Österreich nach Algerien exportiert wurden.

Fakt ist, dass österreichische Zuchtrinder aufgrund ihrer Eigenschaften einen wichtigen Beitrag leisten, um Algerien den Aufbau einer eigenständigen Rinderwirtschaft zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2005 werden aus Österreich z. B. auch Rindersamen für die künstliche Besamung der aus Österreich stammenden Zuchttiere nach Algerien exportiert – alleine im Jahr 2023 über 3.000 Portionen und aktuell befinden sich weitere 5.000 Portionen an Fleckviehsamen in Auslieferung nach Algerien. Darüber hinaus wurden auch bereits österreichische Besamungsstiere nach Algerien exportiert, um den weiteren Herdenaufbau im Land zu ermöglichen.

Die österreichische Rinderzucht bietet – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – exportbegleitende Maßnahmen an. So schulen Expertinnen und Experten aus





Österreich landwirtschaftlichen Betriebe in Drittstaaten mit Know-how über Themen wie Fütterung, Haltung, Melktechnik und Herdenmanagement, um eine möglichst nachhaltige Entwicklung von Ländern wie Algerien zu unterstützen.

Dass österreichischen Zuchtrinder in Algerien bald nach ihrer Ankunft geschlachtet werden (müssen), wäre vor diesem Hintergrund widersinnig und steht auch im Widerspruch zu der im Beitrag gezeigten Aussage eines algerischen Viehhändlers, der die gute Anpassungsfähigkeit der österreichischen Rinder an die Gegebenheiten in Algerien lobt.

